

Qualitätsleitbild

**Schulen Gemeinde Jonen
Kreisschule Kelleramt**



1	Inputqualitäten	4
1.1	Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen	4
1.1.1	Schulkonzept	4
1.1.2	Schullehrplan	4
1.1.3	Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen	4
1.2	Personelle und strukturelle Voraussetzungen	5
1.2.1	Personelle Strukturen	5
1.2.2	Aufgabenverteilung und Kompetenzen	5
1.2.3	Zusammensetzung der Schülerschaft	5
1.3	Materielle und finanzielle Ressourcen	5
1.3.1	Infrastruktur und Einrichtungsqualität	5
2	Prozessqualitäten Schule	6
2.1	Schulführung	6
2.1.1	Führungsstil	6
2.1.2	Entscheidungsprozesse	6
2.1.3	Konferenz- und Sitzungsleitung	7
2.1.4	Personalentwicklung	7
2.2	Schulorganisation und Schuladministration	7
2.2.1	Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse	7
2.2.2	Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen	8
2.2.3	Pensenverteilung und Stundenplanung	8
2.2.4	Schuladministration	10
2.3	Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur	11
2.3.1	Gemeinsame pädagogische Orientierung	11
2.3.2	Identifikation mit der Schule	11
2.3.3	Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung	11
2.3.4	Kommunikationskultur	12
2.3.5	Öffnung der Schule nach aussen / Pflege der Aussenkontakte	12
2.3.6	Einbezug der Schülerinnen und Schüler ins Schulleben	13
3	Prozessqualitäten Unterricht	14
3.1	Lehr- und Lernarrangement	14
3.1.1	Unterrichtsinhalte	14
3.1.2	Unterrichtsplanung	14
3.1.3	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	14
3.1.4	Förderung von Schlüsselqualifikationen	15
3.1.5	Individuelle Förderung	15
3.2	Soziale Beziehungen	15
3.2.1	Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern	15
3.2.2	Klassenführung	15
3.2.3	Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern	16
3.3	Prüfen und Beurteilen	16
3.3.1	Prüfungs- und Beurteilungskonzept	16
3.3.2	Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess	16
3.3.3	Prüfungsgestaltung	16
3.3.4	Notengebung	17

3.3.5	Selbstbeurteilung	17
4	Output- und Outcomequalitäten	18
4.1	Zufriedenheit der Leistungsempfängenden	18
4.1.1	Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen	18
4.1.2	Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden	18
4.2	Lern- und Sozialisationsergebnisse	18
4.2.1	Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen	18
4.2.2	Erfassung der Lern- und Sozialisationsergebnisse	18
4.3	Schul- und Laufbahnerfolg	19
4.3.1	Schulinterner Promotionserfolg	19
4.3.2	Übereinstimmung mit laufbahnrelevanten Anforderungen	19
4.3.3	Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Laufbahn	19
5	Qualitätsmanagement	20
5.1	Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung	20
5.1.1	Praxisgestaltung	20
5.1.2	Wirkung und Wirksamkeit	20
5.1.3	Institutionelle Einbindung	20
5.2	Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung	21
5.2.1	Praxisgestaltung	21
5.2.2	Wirkung und Wirksamkeit	21
5.2.3	Institutionelle Einbindung	21
5.3	Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung	22
5.3.1	Praxisgestaltung	22
5.3.2	Wirkung und Wirksamkeit	22
5.3.3	Institutionelle Einbindung	22

1 Inputqualitäten

1.1 Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen

1.1.1 Schulkonzept

- a) Die Schule hat ein schriftliches Schulkonzept bzw. Schulleitbild, in dem grundlegende pädagogische Ziele / Aufgaben / Grundsätze überzeugend, konsistent und für interne und externe Adressatinnen und Adressaten verständlich formuliert sind.
- b) Die Ziele und Leitideen der Schule haben eine hohe Akzeptanz und werden als Planungs- und Reflexionsgrundlagen für die Schulevaluation und –entwicklung genutzt.

1.1.2 Schullehrplan

- a) Es gibt einen Schullehrplan, der verbindliche Lehr- bzw. Lernziele (auch fächerübergreifende Erziehungs- und Bildungsziele) festlegt und diese sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent macht.
- b) Die im Schullehrplan festgelegten Lernziele werden mit abnehmenden Institutionen (Firmen, die Lehrstellen anbieten, weiterführende Schulen, etc.) regelmässig überprüft.

1.1.3 Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen

- a) Die organisatorischen Rahmenvorgaben (z.B. Studentafel, Fächerverteilung usw.) machen eine flexible Unterrichtsplanung und –durchführung möglich und unterstützen die Umsetzung der im Schullehrplan festgeschriebenen Ziele.
- b) Zur Förderung von besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler werden spezielle Angebote gemacht (z.B. Wahlangebote, ausserunterrichtliche Förderangebote, Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen, Stützangebote).

1.2 Personelle und strukturelle Voraussetzungen

1.2.1 Personelle Strukturen

- a) Die unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen sind klar umschrieben (z.B. in Stellenbeschreibungen oder Funktionendiagrammen) und für alle Beteiligten transparent.

1.2.2 Aufgabenverteilung und Kompetenzen

- a) Die Kriterien und Verfahren für die Verteilung der verschiedenen Funktionen und Rollen sind für die Beteiligten transparent und werden von ihnen als sinnvoll wahrgenommen.
- b) Die Schule hat ein Konzept zur Verpflichtung der Lehrkräfte zugunsten der Schulgemeinschaft (z.B. Schulentwicklung, Schülerbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- c) Der Personaleinsatz und die Arbeitsverteilung nehmen auf die besonderen Kompetenzen und Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht. Die Qualifikation der Lehrpersonen und das Aufgabenprofil der betreffenden Person stimmen überein.

1.2.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

- a) Die Schule verfügt über ein geeignetes Aufnahme- bzw. Abklärungsverfahren, um die persönlichen Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Profil und den Leistungsauftrag der Schule angemessen zu erfassen und um gegebenenfalls Wegweisungen oder adäquate Förderungsmassnahmen vornehmen zu können.

1.3 Materielle und finanzielle Ressourcen

1.3.1 Infrastruktur und Einrichtungsqualität

- a) Die Gestaltung und Einrichtung der Räume, das Mobiliar und die mediale Ausstattung tragen zur Verwirklichung der pädagogischen und didaktischen Grundsätze der Schule bei und fördern die Kommunikation.
- b) Es gibt benutzerfreundliche Aussenanlagen, Pausen- und Verpflegungsräume, die den Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit angenehm machen, der physischen und psychischen Entspannung dienen und vielfältige Kontaktmöglichkeiten zulassen und fördern.

2 Prozessqualitäten Schule

2.1 Schulführung

2.1.1 Führungsstil

- a) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Führungsverhalten der Schulleitung eine überzeugende Vision erkennbar.
- b) Die Schulleitung lebt einen partizipativen Führungsstil. Sie bezieht interessierte Gruppen innerhalb der Schule in Entscheidungsprozesse ein und schafft Bedingungen, die eine Übernahme von Verantwortung erleichtern (z.B. Verlagerung von Kompetenzen, geringe Hierarchie-Rituale).
- c) Die Kommunikation zwischen der Schulleitung, den Lehrpersonen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Konflikte werden offen angesprochen und sachbezogen gelöst.
- d) Die Schulleitung zeigt einen respektvollen Umgang mit den professionellen Autonomieansprüchen der Lehrpersonen und bemüht sich um Fairness (gerechte Arbeitsverteilung; keine intransparenten, ungerechtfertigten Bevorzugungen).

2.1.2 Entscheidungsprozesse

- a) Entscheidungen und Entscheidungsprozesse sind für alle an der Schule tätigen Personen transparent und werden nach Möglichkeit an die verantwortlichen Personen delegiert.
- b) Es ist klar definiert, welche Entscheidungsspielräume/Entscheidungskompetenzen die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen und welche Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung es gibt.
- c) Es gibt verschiedene Mitwirkungsorgane und -verfahren, die sicherstellen, dass die Meinungsbildung breit abgestützt wird und dass die Interessen und Anliegen der Betroffenen in die Entscheidungen miteinbezogen werden.
- d) Es wird sichergestellt, dass Entscheidungen eingehalten werden und bei Bedarf korrigiert werden. Die Schulleitung interveniert rechtzeitig, wenn jemand die Entscheidungen nicht einhält. Notfalls verfügt sie über geeignete (evtl. gemeinsam vereinbarte) Sanktionen.
- e) Es bestehen Vereinbarungen über die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern (Bereiche und Formen der Schülermitbestimmung).

2.1.3 Konferenz- und Sitzungsleitung

- a) Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden können (z.B. im Voraus erstellte Traktandenliste, klare Moderationsverantwortung, Einsatz von Visualisierungshilfen, Beschlussprotokoll, verbindliche Absprachen bzgl. Zeitdauer und Teilnehmern).
- b) Die Schulleitung sorgt dafür, dass in Konferenzen transparente Entscheidungen gefällt werden und dass gemeinsam gefasste Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden.

2.1.4 Personalentwicklung

- a) Für die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gibt es ein Auswahlverfahren, das geeignet ist, um die persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Entwicklungs- und Lernbereitschaft angemessen zu beurteilen.
- b) Es gibt ein Konzept zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen (Qualifikationsgespräche), das darauf ausgerichtet ist, das individuelle Leistungs- und Entwicklungspotenzial der in der Schule tätigen Personen zu erfassen und zu fördern. Die dabei angewandten Instrumente und Kriterien sind für alle Beteiligten transparent.
- c) Es werden eine Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden betrieben, die einerseits auf die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse und andererseits auf die (Entwicklungs-) Ziele der Schule abgestimmt sind.
- d) Es bestehen ein Konzept und geeignete Massnahmen zur Einführung von neuen Lehrpersonen in die Schule bzw. in ihren Arbeitsbereich und zur gezielten Integration der neuen Lehrpersonen in das Kollegium.

2.2 Schulorganisation und Schuladministration

2.2.1 Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse

- a) Es bestehen interne Informations-, Kommunikations- und Kooperationsgefässe und -mittel, welche die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen ermöglichen und erleichtern und die effizient genutzt werden.
- b) Die Schule verfügt über ein Konzept zur Information der externen Ausbildungspartner (insbesondere Lehrmeister) sowie zur Kooperation in denjenigen Bereichen, in denen die Ausbildungsverantwortung gemeinsam wahrgenommen wird.
- c) Die Informationsmaterialien der Schule sind für eine transparente Information der interessierten Öffentlichkeit geeignet.

- d) Für die Absolventen der Schule stehen Programminformationen zur Verfügung, die einerseits das Leistungsangebot der Schule und andererseits die erwarteten Teilnehmervoraussetzungen und –verpflichtungen in einer angemessenen Form transparent machen.
- e) Es besteht an der Schule ein benutzerfreundliches Informations- und Auskunftssystem (Wegweiser, Auskunftsstelle usw). Die Orientierungen, Informationen und Auskünfte sind für neue Schülerinnen und Schüler/für Besucherinnen und Besucher freundlich, klar, eindeutig, verständlich.

2.2.2 Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

- a) Die Schule verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern. Diese Regeln haben eine hohe Akzeptanz und werden im alltäglichen Handeln beachtet.
- b) Es finden Absprachen zwischen den verschiedenen Stufen und Fachbereichen statt, in denen einerseits organisatorische und stofflich-inhaltliche Absprachen getroffen und andererseits pädagogisch-didaktische Themen besprochen werden.
- c) Die Lehrpersonen einer Klasse tauschen untereinander Schülerbeobachtungen und Leistungen aus und beschliessen allfällige Massnahmen.
- d) Für spezielle Arbeitsvorhaben und Anlässe der Schule werden Arbeitsgruppen zur projektartigen Bearbeitung der vereinbarten Ziele und Aufgaben gebildet.
- e) Es bestehen institutionelle Strukturen und Zeitgefässe zur gemeinsamen Problembearbeitung.

2.2.3 Penserverteilung und Stundenplanung

- a) Die Kriterien und das Verfahren zur Penserverteilung und zur Gestaltung der Stundenpläne sind transparent. Die Stundengestalter/innen verteilen die Lektionen im Lektionenplan unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen bestmöglichst.

- b) Die Kriterien zur Pensenlegung, Fächer- und Stundenverteilung nehmen Bezug auf die Leitideen und Ziele der Schule (z.B. Einbezug der Anliegen der Bildungspartner wie Eltern, Lehrmeister, usw .)
- c) Kooperationsansprüche im Kollegium, Gewährleistung von Flexibilität für fächerübergreifende Projekte u.a.)
- d) Arbeiten im Dienst der Schule, die über die eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinausgehen, sind bei der Stundenplanung angemessen berücksichtigt.

2.2.4 Schuladministration

- a) Es sind organisatorische Massnahmen getroffen worden, die das zielgemässe und ökonomische Funktionieren des Schulbetriebes sicherstellen.
- b) Es gibt einen Raumbelungsplan, der sicherstellt, dass die verfügbaren Räume optimal genutzt werden.
- c) Für Unterrichtsausfälle, Stellvertretungen oder Ad-hoc-Vertretungen bei kurzfristiger Abwesenheit von Lehrkräften gibt es transparente und einheitliche Regelungen.
- d) Es wird sichergestellt, dass Schülereintritte und Mutationen nachgeführt werden und bei Bedarf abrufbereit zur Verfügung stehen – unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- e) Es gibt Absenzenregelungen, die sicherstellen, dass die Lehrpersonen rechtzeitig über abwesende Schülerinnen und Schüler informiert sind.
- f) Das Bescheinigungswesen (Erstellen von Testaten, Zeugnissen, Belegen) ist organisiert.
- g) Für die Handhabung (Bestellung, Ausgabe, Aufbewahrung, Archivierung, Ausleihe, Rückgabe) von Schulbüchern, Medien und Dokumenten sind geeignete Verfahren festgelegt.
- h) Routineabläufe werden durch geeignete, benutzerfreundliche Formulare vereinfacht.
- i) Die bestellten Schulmaterialien (Schulbücher u.a.) und die erforderlichen Verbrauchsmaterialien werden den Bedürfnissen und Wünschen der Benutzer gerecht und stehen termingerecht zur Verfügung.
- j) Immer wiederkehrende Arbeitsabläufe (z.B. Stundentafelerstellung, Materialbestellung, Programmplanung) sind langfristig und systematisch geregelt. Die entsprechenden Abläufe sind benutzerfreundlich beschrieben und für die Beteiligten transparent.
- k) Die verfügbare Sekretariatsleistung wird bedarfsgerecht eingesetzt. Sie wird für die Unterstützung des Schulbetriebes effizient genutzt (z.B. bei der Planung und Durchführung internen und externen Anlässen).
- l) Die technische Ausstattung der Verwaltung/Administration entspricht den Anforderungen an eine effiziente Büroorganisation.
- m) Die Lehrpersonen unterstützen die Aufgabenerfüllung der Schulverwaltung (z.B. durch Einhalten von gesetzten Terminen oder durch Einbringen notwendiger und hilfreicher Informationen).

Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

2.2.5 Gemeinsame pädagogische Orientierung

- a) Die Ziele der Schule und die pädagogischen Grundfragen werden regelmässig im Kollegium oder in Fachgruppen erörtert - mit dem Ziel, einen Konsens herzustellen oder unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren und Verständnis für unterschiedliche Positionen zu entwickeln.
- b) Im Kollegium wird pädagogischen Themen ein hoher Stellenwert beigemessen (vor allem: positive Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler, Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, Vermittlung von hohen Leistungsstandards; Pflege einer Gesprächs- und Vertrauenskultur).
- c) Zu den wichtigen pädagogischen Themen werden verbindliche Übereinkünfte und Abmachungen getroffen. Es wird überprüft, ob die Übereinkünfte und Abmachungen im Schulalltag auch umgesetzt werden (es gibt entsprechende Erfassungskriterien und -instrumente).

2.2.6 Identifikation mit der Schule

- a) Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schule und der Zusammenhalt im Kollegium wird durch geeignete Massnahmen (z.B. Feste und Feiern an der Schule) gefördert und unterstützt.
- b) Es werden gesamtschulisch und klassenübergreifend organisierte Projekte durchgeführt, in denen die Kooperation unter Lehrpersonen und die klassenübergreifende Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern gefördert wird.

2.2.7 Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung

- a) Die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohl an der Schule. Das Verhältnis von Belastung und Befriedigung, die mit der Arbeit in der Schule verbunden sind, wird als sinnvoll erlebt.
- b) Probleme und Schwierigkeiten aus dem Schulalltag können offen in die kollegialen Gespräche eingebracht werden und werden respektvoll und verständnisvoll aufgenommen.
- c) An der Schule herrscht eine realistische Anspruchshaltung gegenüber dem eigenen pädagogischen Wirken. (z.B. Bewusstsein, dass Eltern „Koproduzenten“ des pädagogischen Erfolges sind und dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von äusseren Voraussetzungen auf die Bemühungen der Lehrpersonen nicht ansprechen können.)

- d) Im Kollegium gibt es einen respektvollen und sensiblen Umgang mit den „individuellen Schutzzonen“. (Es gibt eine sinnvolle Balance von persönlicher Anteilnahme einerseits und Respekt vor der Privatsphäre andererseits.)
- e) Es wird respektiert und akzeptiert, dass Lehrpersonen anderweitige Verpflichtungen haben können (Weiterbildungen, andere Berufe neben einem Teilpensum etc.) und somit nicht immer zur Verfügung stehen können. Von Sitzungen gibt es deshalb konsequent Protokolle.

2.2.8 Kommunikationskultur

- a) Die Kommunikation im Kollegium ist offen, tolerant, verständnisvoll. Persönliche Wertschätzung und Anerkennung werden im Kollegium offen zum Ausdruck gebracht. Es wird ein offener und transparenter Umgang mit den im Kollegium vorhandenen heterogenen Ansprüchen und unterschiedlichen Interessen gepflegt.
- b) Es bestehen transparente Regeln und Vereinbarungen über die Art und Weise, wie im Kollegium kommuniziert und wie Konflikte angegangen werden sollen (Kommunikations- und Feedbackregeln).
- c) Bei Bedarf wird die Art und Weise der Kommunikation im Kollegium offen thematisiert. Dabei können u.a. Fragen des persönlichen Umgangs, des Vertrauens, der Offenheit, der Macht angesprochen werden. Auf Wunsch wird eine Person von aussen zugezogen.
- d) Einzelne Lehrpersonen können ihre Stärken und individuellen Ressourcen einbringen, und diese werden konstruktiv für die Schule als Ganzes genutzt. Persönliche Stärken und besonderes Engagement werden honoriert (Lob und Anerkennung durch das Kollegium).

2.2.9 Öffnung der Schule nach aussen / Pflege der Aussenkontakte

- a) An der Schule besteht ein gemeinsam getragenes Konzept zum aktiven Einbezug der Eltern ins Schulleben (Mitarbeit Spezialwoche, Sporttag, Elternrat) sowie zur Information über die Bildungsziele der Schule (siehe Homepage, Link www.ag.ch) und über wichtige Belange des Schullebens. Ebenso informieren wir die Eltern über die persönlichen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.
- b) Die Schule pflegt Kontakte zu Partnerschulen, um Erfahrungen auszutauschen, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen und um Anstösse für die eigene Weiterentwicklung zu erhalten.

- c) Die Schule pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Abnehmerschulen und -institutionen, um Rückmeldungen über den Erfolg der eigenen Lern- und Erziehungsbemühungen zu erhalten.
- d) Die Schule gibt den Schulbehörden und der Öffentlichkeit einen Einblick ins Schulleben und in die Qualität der schulischen Arbeit.
- e) Die Schule bezieht lokale Ereignisse, Persönlichkeiten usw. ins Schulleben ein.

2.2.10 Einbezug der Schülerinnen und Schüler ins Schulleben

- a) Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an der Schule. Sie sind in gewissem Sinne stolz auf „ihre“ Schule und zeigen eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für schulische Belange.
- b) Es gibt an der Schule ein reichhaltiges Angebot an schulischen Anlässen, die eine Kontaktnahme der Schülerinnen und Schüler untereinander und zu den Lehrpersonen – über die eigene Schulklasse hinaus – fördern und die das Zusammengehörigkeitsgefühl unterstützen.
- c) Es gibt institutionalisierte Strukturen und Gefässe, die eine Mitsprache der Schülerinnen und Schüler in wichtigen Belangen des Schullebens sicherstellen.
- d) Die Regeln, die an der Schule gelten, sind den Schülerinnen und Schülern bekannt und werden akzeptiert.
- e) An der Schule werden verschiedene Bestrebungen unternommen, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren und um Gewalt- und Suchtproblemen präventiv und konstruktiv zu begegnen.

3 Prozessqualitäten Unterricht

3.1 Lehr- und Lernarrangement

3.1.1 Unterrichtsinhalte

- a) Die Unterrichtsinhalte sind lehrplankonform und berücksichtigen die internen Abmachungen.
- b) Als Lehrpersonen vernetzen wir die Unterrichtsinhalte so oft wie möglich, damit sie ganzheitlich erfasst und verstanden werden.
- c) Die Unterrichtsinhalte sollen Lehrpersonen und Schüler interessieren und wann immer möglich Leidenschaft wecken.
- d) Die Unterrichtsinhalte sind altersgerecht gewählt und aufbereitet.

3.1.2 Unterrichtsplanung

- a) Wir berücksichtigen bei der Planung die Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz.
- b) Die Grundlagen unserer Planung sind die Lehrpläne und die Lehrmittel.
- c) Von den Richtzielen leiten wir die Feinziele ab.
- d) Bei der Unterrichtsplanung (Lehr-/Lernweg) beachten wir die Heterogenität der Gruppe, um die Individualisierung zu gewährleisten.
- e) Die Unterrichtsplanung wird über grössere Zeiträume vorgenommen und ist sowohl für Schüler wie auch für Eltern transparent.
- f) Die Freiräume im Lehrplan werden für spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler genutzt.

3.1.3 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

- a) Die Lernziele sind für die Schüler transparent und verständlich.
- b) Wir fördern und unterstützen die Selbstverantwortung und Lernbereitschaft der Schüler für ihr eigenes Lernen.
- c) Der Unterricht wird so gestaltet, dass eine möglichst enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis (Exkursionen, Anschauungsmaterial...) besteht.
- d) Schulorte ausserhalb des Schulzimmers (vor Ort, Freiluftschulzimmer...) werden in den Unterricht miteinbezogen.
- e) Der Mitarbeit der Schüler wird durch das Unterrichtsarrangement ein angemessener Platz eingeräumt (z. B. Expertengruppen).

3.1.4 Förderung von Schlüsselqualifikationen

- a) Wir wählen didaktisch und methodisch geeignete Arrangements, um auch die Schlüsselqualifikationen (fachunabhängige Erziehungsziele wie Sozialkompetenz, Kommunikation, Konflikt- und Problemlösungskompetenz, etc.) zu trainieren.
- b) Zur Förderung der Sozialkompetenz wählen wir verschiedene Formen der Zusammenarbeit.
- c) Durch regelmässiges Durchführen von Selbstbeurteilungen und Abgleichen mit Fremdbeurteilungen fördern wir die Selbsteinschätzung bei Schülern und Lehrpersonen.

3.1.5 Individuelle Förderung

- a) Die individuelle Förderung ist für uns wichtig, um allen SchülerInnen, den unter- und überforderten, gerecht zu werden.
- b) Wir fördern und fordern die Selbstständigkeit unserer SchülerInnen.
- c) Wir sehen die Lehrerrolle als Lehrender und Betreuender.
- d) Wir bieten Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten individuelle Hilfen an.

3.2 Soziale Beziehungen

3.2.1 Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern

- a) Wir achten auf eine gegenseitige Wertschätzung, gegenseitiges Verständnis, Respekt und Anstand.
- b) Wir nehmen uns Zeit, auch ausserhalb der Unterrichtszeit, auf die Anliegen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- c) Wir thematisieren auftauchende Probleme schnell, um übereilte Schuldzuweisungen oder Vorverurteilungen zu vermeiden.
- d) Wir wollen Probleme baldmöglichst zusammen besprechen und falls nötig einen Mediator beiziehen.
- e) Eine angstfreie Atmosphäre für die Schüler ist uns wichtig, Fehler sind erlaubt und ziehen keine negativen Reaktionen nach sich.

3.2.2 Klassenführung

- a) Es bestehen klare Verhaltensregeln, die den Unterrichtsbetrieb unterstützen.
- b) Die Führung der Klasse basiert auf Anerkennung, Ermutigung und Respekt.
- c) Wir fördern die Kommunikation in der Klasse und sprechen aktuelle Themen oder Probleme an.

- d) Wir entwickeln Ideen und Projekte für die Förderung der sozialen Kompetenzen.
- e) Wir verstärken gemeinschaftsförderndes und integratives Verhalten.

3.2.3 Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern

- a) Es ist wichtig, dass die SchülerInnen sich gegenseitig akzeptieren und unterstützen. (Partnerarbeit/Gruppenarbeiten / Göttisystem usw.)
- b) Die Lehrperson hilft mit, damit Konflikte positiv gelöst werden, zum Beispiel als Mediator.
- c) Wir entwickeln unsere Ideen weiter, um die Kommunikation zu fördern. (Klassenrat)
- d) Wir fördern eine angstfreie Atmosphäre: Fehler sind erlaubt und bieten Lernchancen.

3.3 Prüfen und Beurteilen

3.3.1 Prüfungs- und Beurteilungskonzept

- a) Die internen Absprachen, Minimalanzahl Prüfungen pro Fach, die Taxonomie und die Art der Erhebung mündlicher Prüfungsleistungen sind die Basis des Konzepts.
- b) Es werden formative Leistungsbeurteilungen eingesetzt, um den Schülern ein Bild über ihren eigenen Lernerfolg zu geben.

3.3.2 Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess

- a) Prüfungen dienen der Messung von Lernleistungen und der Termin ist mit anderen Lehrpersonen abgesprochen.
- b) Prüfungen werden analysiert und die Ergebnisse werden bei der weiteren Unterrichtsplanung berücksichtigt.
- c) Prüfungsergebnisse werden bei Bedarf mit den Schülern und allenfalls mit den Eltern besprochen, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen.

3.3.3 Prüfungsgestaltung

- a) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sie relevante Daten ergeben für die Stufenzuteilung und die Berufsfindung.
- b) Den Schülerinnen und Schülern sind die Lernziele, an denen sich die Prüfung orientiert, bekannt.

- c) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sie SchülerInnen zur Leistungserbringung motivieren.
- d) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sie für Eltern informativ sind bezüglich Leistungsstand.
- e) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sie Wissen und falls möglich Transferleistungen bewerten.
- f) Klare Spielregeln, motivierende Einleitungen und Ruhe schaffen eine angenehme Prüfungsatmosphäre.

3.3.4 Notengebung

- a) Die Noten bewerten die Leistung in Haupt-, Neben- und Freifächern.
- b) Noten sind für die Schüler und die Eltern transparent. Man kann nachvollziehen, wie sie zustande gekommen sind.
- c) Die Schule trifft Massnahmen, um die Betragensnote transparent und nachvollziehbar zu machen.

3.3.5 Selbstbeurteilung

- a) Für eine Selbstbeurteilung müssen Zielangaben und Beurteilungskriterien für Lehrpersonen, SchülerInnen und Eltern transparent sein.
- b) Wir fördern die Selbstbeurteilung durch stetes Üben, durch persönliche Gespräche und gegenseitiges Beurteilen/Benoten.
- c) Wir betrachten die Selbstbeurteilung als wichtig für das Selbstwertgefühl der SchülerInnen.

4 Output- und Outcomequalitäten

4.1 Zufriedenheit der Leistungsempfängenden

4.1.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

- a) Die Ansprüche der Abnehmer sind neben dem Lehrplan die Grundlagen für unsere Planung.
- b) Als Schule reflektieren wir unseren Erfolg und leiten Massnahmen ab.
- c) Rückmeldungen (Feedbacks) sind sinnvoll und wichtig für alle Stufen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr.

4.1.2 Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden

- a) Die Zufriedenheit wird regelmässig bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern, bei abnehmenden Schulen und Lehrbetrieben erfasst.
- b) Die Rückmeldungen (Feedbacks) müssen ausgewertet werden, um daraus Lehren, bzw. Kursänderungen abzuleiten.

4.2 Lern- und Sozialisationsergebnisse

4.2.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

- a) Die Schule sorgt durch geeignete Instrumente (z.B. Lernberichte, Portfolio...) für eine möglichst ganzheitliche Schülerbeurteilung.
- b) Wir treffen Absprachen innerhalb der Stufe über die Beurteilung (z. B. Beurteilungsmassstab...).

4.2.2 Erfassung der Lern- und Sozialisationsergebnisse

- a) Die Lernergebnisse messen wir in regelmässigen Abständen mit geeigneten Verfahren.
- b) Die Lernergebnisse vergleichen wir auch mit anderen Schulen.
- c) Neben den Lernergebnissen erfassen wir auch die Schlüsselqualifikationen mit Hilfe eines einheitlichen (Klasse, Stufe) Beurteilungsbogens.

4.3 Schul- und Laufbahnerfolg

4.3.1 Schulinterner Promotionserfolg

- a) Das Promotionssystem ist transparent für SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen und Behörden.
- b) Das Promotionssystem gibt Schülerinnen und Schülern rechtzeitig Korrekturmöglichkeiten bei Promotionsgefährdung.

4.3.2 Übereinstimmung mit laufbahnrelevanten Anforderungen

- a) Wir pflegen den Kontakt zu weiterführenden Schulen und zu Lehrbetrieben, um die nötigen Anforderungen in Erfahrung zu bringen.
- b) Die entsprechenden Vorgaben zu den Stoffinhalten und Qualifikationsanforderungen fliessen in den Unterricht ein, damit die Schülerinnen und Schüler sie dann auf dem weiteren Bildungsweg abrufen können.

4.3.3 Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Laufbahn

- a) Als Schule überprüfen wir den Erfolg in weiterführenden Schulen oder die berufliche Laufbahn (erfolgreicher Lehrabschluss) regelmässig.
- b) Stimmt der interne Promotionserfolg mit dem Erfolg in den weiterführenden Schulen nicht überein, werden Massnahmen getroffen, um dies zu korrigieren.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung

5.1.1 Praxisgestaltung

- a) Die Schulleitung betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirksamen Q-Managements als einen wichtigen Aspekt der Schulführungsaufgabe.
- b) Die Schulleitung verfügt über ein differenziertes Wissen (konzeptionelles Wissen und praktisches Know-how), das eine adäquate Umsetzung eines ganzheitlichen Q-Managements ermöglicht.
- c) Die Schulleitung verfügt über geeignete Instrumente und Verfahren, um gravierende, individuelle Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen.
- d) Die Schulleitung vertritt die Anliegen des Qualitätsmanagements mit dem notwendigen Gewicht gegenüber den Behörden, der Lehrerschaft und dem übrigen Schulpersonal. Sie sorgt dafür, dass die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für alle Beteiligten transparent sind und mit der notwendigen Verbindlichkeit und Seriosität umgesetzt werden.

5.1.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) In der Lehrerschaft lässt sich ein starkes Qualitätsbewusstsein und eine hohe Qualitätsverantwortung feststellen, die sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes beziehen.
- b) Es liegen verschiedene Daten (Evaluationsdaten) vor, die dazu dienen, die Qualität der von der Schule erbrachten Leistungen richtig einzuschätzen.
- c) Gravierende Qualitätsdefizite im individuellen und institutionellen Bereich werden mit Hilfe des Q-Managements rechtzeitig erkannt und wirksam beseitigt.
- d) Das Q-Konzept genießt eine hohe Akzeptanz bei den Akteuren und Betroffenen. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als sinnvoll beurteilt.

5.1.3 Institutionelle Einbindung

- a) Die Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten im Rahmen des Q-Konzeptes werden im Funktionendiagramm zur Schulleitung geregelt.
- b) Gemeinsame Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsqualität sind gemeinsam entwickelt und festgeschrieben (Qualitätsleitbild – als Ergänzung zu den politischen und gesetzlichen Vorgaben).

- c) Dokumentationen der vollzogenen Q-Massnahmen und der Ergebnisse sind vorhanden. Die Dokumentation gibt einen überblickbaren und repräsentativen Einblick in die praktizierten Q-Massnahmen.
- d) Es sind differenzierte, wirksame Verfahren festgelegt für das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Q-Defiziten (auf der individuellen und auf der schulischen Ebene). Die entsprechenden Instrumente und Massnahmen sind transparent und akzeptiert.
- e) Die Schulleitung stellt gute Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die geforderten Massnahmen der Q-Sicherung und Q-Entwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen.

5.2 Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung

5.2.1 Praxisgestaltung

- a) Alle Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulpersonal) holen regelmässig Feedback von verschiedenen Seiten ein.
- b) Die Lehrpersonen kennen wichtige Grundsätze, Instrumente und Verfahren einer lern- und entwicklungsfördernden Feedbackpraxis und setzen diese ein.

5.2.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) Das Individualfeedback zeigt klar feststellbare Auswirkung auf die Praxisgestaltung.
- b) Bezüglich der Wirksamkeit besteht Zufriedenheit. Die Wirksamkeit wird reflektiert.
- c) Die am Feedback beteiligten Partner schätzen die Auswirkung der Feedbackpraxis auf die Praxisgestaltung und auf die gegenseitige Beziehung als positiv ein.

5.2.3 Institutionelle Einbindung

- a) Die Schule hat eine differenzierte Praxis des Individualfeedbacks und der feedbackgestützten Q-Entwicklung institutionell festgelegt. Rhythmus, Verfahren, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert und den Beteiligten bekannt.
- b) Die Vorgaben bezüglich der Feedbackpraxis sind im Kollegium akzeptiert und werden im eigenen Handlungsbereich selbständig und eigenverantwortlich umgesetzt.
- c) Die Institution stellt Gefässe und Instrumente zur Verfügung, welche die Umsetzung einer differenzierten Feedbackpraxis erleichtern.

5.3 Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung

5.3.1 Praxisgestaltung

- a) Es werden regelmässig datengestützte Schulevaluationen durchgeführt und darauf aufbauend Entwicklungsprozesse realisiert. Die Wahl der Evaluationsthemen geschieht systematisch (z.B. mit Bezug auf ein Qualitätsleitbild) und ist für die Beteiligten nachvollziehbar.“
- b) Die für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zuständigen Lehrpersonen (z.B. schulinterne Qualitätsgruppe) engagieren sich für eine sorgfältige Umsetzung der entsprechenden Ziele und Aufträge.

5.3.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) Die Schule verfügt über wichtige Qualitätsdaten zu zentralen Themen. Es liegen systematisch erhobene Daten für Entwicklungsprozesse und für Prozesse der Rechenschaftslegung vor.
- b) Die Evaluationen haben klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung. Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Evaluationen zurückzuführen sind. Die davon abgeleiteten Schulentwicklungsmassnahmen werden gezielt und konsequent umgesetzt und überprüft.
- c) Die Evaluationsergebnisse werden als hilfreich und bedeutungsvoll für die Steuerung der Schulentwicklung wahrgenommen. Hoher Zufriedenheitsgrad – auch im Bezug auf Aufwand und Ertrag.
- d) Evaluations- und Entwicklungsmassnahmen werden im Hinblick auf die gesetzten Ziele und im Hinblick auf die Erwartungen der Betroffenen kritisch überprüft.

5.3.3 Institutionelle Einbindung

- a) In der Schule besteht ein Konzept zur differenzierten, systematischen Durchführung von datengeschützten Schulevaluationen. Rhythmus, Auswahl der Evaluationsthemen, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert, transparent und für Aussenstehende nachvollziehbar. Die Kompetenzen und Verbindlichkeiten sind klar geregelt.
- b) Die Schule stellt geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zur Verfügung.
- c) Die Durchführung von Schulevaluationen und evaluationsgestützten Entwicklungsprozessen hat eine hohe Akzeptanz und eine gewisse Selbstverständlichkeit. Differenzen zwischen Soll-Werten und dem Ist-Zustand werden als positive Herausforderung zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht betrachtet.